



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet West“, Friedewald

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur o. g. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 3(2) BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

„ Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2021 und 23.02.2022 dem Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet West“, Friedewald, sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung befindet sich in der Gemarkung Friedewald nördlich der Ortslage und südlich der A4 an der Anschlussstelle Friedewald. Die Fläche wird durch landwirtschaftliche Wege im Westen und Süden, den Autobahnzubringer im Osten und die A4 im Norden begrenzt. Betroffen sind in der Gemarkung Friedewald Flur 30 und 16 zahlreiche Flurstücke. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 21 ha.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

30 Mai 2022 bis einschließlich 28. Juni 2022

im Rathaus der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, Zimmer 7, während der allgemeinen Dienststunden, jeweils

Montag bis Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr,
Montag, Dienstag, Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch von 14:00 – 18:00 Uhr.

Während des genannten Zeitraumes liegt der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung zu jedermanns Einsicht mit folgenden Einschränkungen / Besonderheiten aufgrund der Corona-Pandemie und für die Dauer der hierdurch veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

- die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte durch die Verwaltung zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter **Tel.: 06674 - 921061** oder per E-Mail an **bu-ergermeister@friedewald.de** möglich.

Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Gemeinde Friedewald unter: **www.gemeinde-friedewald.de** → Rathaus & Service → Bekanntmachungen eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- 1) Fachplanungen in Form des Landschaftsplanerischen Beitrages (Biotoptypenkartierung) sowie einer Faunistischen Erfassung der Eingriffsfläche;
- 2) Fachplanung in Form des Umweltberichts mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild und deren Wechselwirkungen untereinander – gegliedert nach den Punkten Beschreibung und Bewertung;
 - a. Pflanzen
Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass dem Plangebiet eine mittlere bis hohe Bedeutung zukommt.
 - b. Tiere und biologische Vielfalt
Der Planungsraum übernimmt für die Tierwelt insgesamt eine wichtige Bedeutung ein.
 - c. Boden und Wasser
Beschreibung der Geologie, natürlichen Funktion, Archivfunktion, Empfindlichkeiten und Vorbelastungen. Daraus resultiert, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Boden eine geringe Bedeutung zukommt. Für das Schutzgut Wasser sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.
 - d. Klima und Luft
Beschreibung und Bewertung der klimatischen Funktionen des Plangebietes, mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet für das Lokalklima eine mittlere Bedeutung einnimmt.
 - e. Landschaftsbild
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Landschaftsbild aufgrund der vorhandenen Vorbelastungen nur eine mittlere Bedeutung zukommt.
 - f. Schutzgut Mensch
Auf den Menschen haben sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Immissionsschutzes als auch wirtschaftliche Funktionen wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft Auswirkungen. Im Ergebnis weist das Plangebiet eine geringe Bedeutung auf.
 - g. Kultur- und Sachgüter
Beschreibung, dass Kultur- und Sachgüter im Plangebiet von geringer Bedeutung sind.
 - h. Fläche
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass dem Plangebiet für das Schutzgut Fläche eine geringe Bedeutung zukommt, da bereits eine rechtskräftige Überplanung besteht.
- 3) naturschutzfachliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung;
- 4) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Privatpersonen zu folgenden Themenkomplexen:

